

Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit – Zwischen Bedenken und Optionen

Reinhold Gravelmann

Der Beitrag soll anregen, sich mit den potenziellen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Profession der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen.

Nach einer knappen Einführung in die KI wird eine gesamtgesellschaftliche Einordnung mit Blick auf zu erwartende Veränderungen vorgenommen. Ein Überblick zeigt anschließend einige potenzielle Anwendungsfelder in der Sozialen Arbeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken auf, womit Akteuren im Feld ein grundlegender und zugleich kritischer Einstieg in die Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit ermöglicht werden soll. Schließlich wird die Verwendung von KI am Beispiel präventiver Einsatzmöglichkeiten sowie in der Praxis einer Jugendhilfeeinrichtung beschrieben, um abschließend ein Fazit zu ziehen und einen Ausblick vorzunehmen.

KI – DAS neue Megathema

Künstliche Intelligenz, auch unter Artificial Intelligence (AI) bekannt, ist DAS Megathema im Kontext der Digitalisierung, seit es den ChatGPT gibt, der in der Lage ist, komplexere Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Bis dato waren die KI-Systeme auf sehr spezifische Aufgabenbereiche trainiert, zum Beispiel Fitnesstracker oder Übersetzungsprogramme (Albrecht/Rudolph 2023). Der ChatGPT wurde von Open AI (Hauptanteilseigner Microsoft) im November 2022 auf den Markt gebracht. Die Anzahl der Nutzer*innen explodierte in kürzester Zeit wie bei keinem anderen Digitalunternehmen zuvor (Carlos 2023).

Im Bildungssystem zeigten sich die Auswirkungen unmittelbar, da junge Menschen die neuen Optionen sofort nutzten, während Lehrkräfte noch staunten angesichts der Veränderungen: „Ich habe es mir vorführen lassen und war fassungslos. Wir können ja, wenn das so leicht geht, Schülerinnen und Schülern gar keine schriftlichen Hausaufgaben mehr aufgeben“, so die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Berliner Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse (Emmerich 2023: 26).

Künstliche Intelligenz lässt sich nicht mehr zurückdrängen. Einmal in der Welt, kann es nur noch um einen angemessenen Umgang mit KI gehen und um Regulierungsmechanismen.

Was ist KI?

Es ist zu unterscheiden zwischen sogenannter schwacher und starker künstlicher Intelligenz. Schwache KI ist auf einen eng begrenzten Bereich von Aufgaben beschränkt, kann also Muster erkennen und zum Beispiel Sprache übersetzen, Spams entdecken, Verkehrsflüsse optimieren oder Bilder finden und abgleichen und so weiter. In den Alltag eingegangen sind bereits KI-basierte Anwendungen wie Alexa, Siri und Co., die auf jedem Smartphone oder PC integriert sind (Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt 2024). Zur Aufgabebewältigung werden die Systeme mit einer Vielzahl von Daten gefüttert und von Expert*innen trainiert. Es wird von wahrscheinkeitsbasierten Modellen gesprochen (Albrecht/Rudolph 2023: 372 f.). Bereits schwache KI ist dann in der Lage, Aufgaben so gut zu erfüllen wie Menschen, oft sogar besser. Allerdings ist die KI nicht als starke KI zu werten, da sie nicht „intelligent“ ist, denn ihr fehlt die Fähigkeit, Probleme eigenständig zu erkennen, zu bearbeiten und Lösungsstrategien dafür zu entwickeln, also logische Schlüsse zu ziehen (Albrecht/Rudolph 2023). Da in der Sozialen Arbeit in der Regel komplexe Zusammenhänge zu analysieren und zu bewältigen sind, gerade wenn mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sind oft individuell zugeschnittene Maßnahmen erforderlich, wozu schwache KI nicht in der Lage ist. Sie kann aber in klar definierten Prozessen eingesetzt werden, um etwa statistische Erfassungen zu optimieren oder per Chatbots Informationen adressatengerecht zu präsentieren.

Mit dem generativen Sprachsystem-Chatbot GPT haben sich die KI-Nutzungsmöglichkeiten deutlich weiterentwickelt. GPT steht für „Generative Pre-training Transformer“, weil der Bot die menschenähnliche Kommunikation durch das Analysieren zahlreicher Texte sowie durch die systematische Durchforstung des Internets gelernt hat. So kann der Bot Sprachmodelle erlernen, ein Grundverständnis von Sprache entwickeln und inhaltliche Zusammenhänge erfassen, Eingaben interpretieren und passgenaue Antworten auf die Fragestellungen geben sowie Sätze ergänzen, indem die KI Worte vorhersagt, die der KI als wahrscheinlich erscheinen.

Der ChatGPT-Bot (und weitere, die in kürzester Zeit entwickelt und zur Marktreife gebracht wurden) zählt immer noch zur schwachen Intelligenz, ist aber bereits sehr leistungsfähig.

Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

Der Geist ist aus der Flasche. Mit welchen Folgen? Die Auswirkungen Künstlicher Intelligenz werden im Rahmen dieses Beitrags nur kurz angerissen, um die Dimension der Veränderungen deutlich zu machen, denn bei Künstlicher Intelligenz handelt es sich nicht um irgendeine weitere Entwicklung im Kontext der – ohnehin schon herausfordernden – Digitalisierung, sondern um einen Transformationsprozess mit enormen Auswirkungen, ähnlich der Industriellen Revolution oder der Erfindung des Internets.

Es gilt, individuell, gesellschaftlich und auf politischer Ebene eine Vielzahl von Fragen zu stellen und zu beantworten. Einige Aspekte werden zur notwendigen Rahmung der Diskus-

sionen im Folgenden skizziert, bevor spezifisch auf die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit Bezug genommen wird.

Gefährdungspotenzial von KI

Selbst die Erfinder*innen und Profiteur*innen von der Entwicklung Künstlicher Intelligenz veröffentlichten einen dramatischen Appell und warnen darin vor potenziell massiven negativen Auswirkungen für die Menschheit: „Das Risiko einer Auslöschung durch KI zu entschärfen, sollte eine weltweite Priorität sein, neben anderen Risiken gesellschaftlichen Ausmaßes wie etwa Pandemien und einem Atomkrieg.“ (Dampz 2023).

Ein weiteres erhebliches Risiko: Diktaturen und autoritäre Regime können die Technik vielfältig missbrauchen. Digitale Überwachung der Bürger*innen und eine Steuerung des Sozialverhaltens mittels Bonus- und Malus-Systemen für Verhaltensweisen werden zum Beispiel in China eingesetzt – und mit KI perfektioniert (Anthony et al. 2021). Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz können das soziale menschliche Miteinander beeinflussen sowie die Beherrschung und Manipulation der Menschen durch Regime verstärken, aber auch in Demokratien Gefährdungspotenzial entfalten.

Die Menschen sind überall auf dem Globus abhängig von wenigen, sehr reichen und massiv Einfluss nehmenden Digitalkonzernen. Die Namen der Konzerne sind gängig: Amazon, Apple, Meta, Google und Co., ebenso die zentralen Entwickler und Profiteure wie Jeff Bezos, Bill Gates, Elon Musk, Marc Zuckerberg – milliardenschwere Männer, die hinter den Konzernen stecken. Weniger bekannt in der westlichen Hemisphäre sind ebenso mächtige chinesische Giganten wie Alibaba und Tencent. Die High-Tech-Firmen werden ihre Macht und Einflussnahme mit der Weiterentwicklung von KI verfestigen beziehungsweise ausbauen, und die Manipulationsmöglichkeiten in Händen weniger wird nochmals verstärkt.

Zudem werden Fake News in Texten, Bildern oder Filmen zunehmen. Schon jetzt ermöglichen allgemein zugänglichen Apps, auf einfache Art und Weise derartige Manipulationen durchzuführen. Beispiele: DeepFace kann Bilder identifizieren. Durch FaceMagic können Fotos von einem Lehrer, einer Lehrerin oder einem Ex-Freund, einer Ex-Freundin schnell in andere Kontexte gebracht werden, zum Beispiel in einem Porno Verwendung finden. Mit DALL-E kann jede und jeder zur Künstlerin, zum Künstler werden oder auch Duplikate von Kunstwerken herstellen.

Hacker können Sicherheitsmaßnahmen umgehen, manipulieren und (Falsch-)Informationen mit hoher Überzeugungskraft mittels KI verbreiten. So werden zurzeit illegale Inhalte oder die Anleitung zum Bau einer Bombe von der KI nicht angezeigt beziehungsweise beantwortet, aber die Sicherungsvorkehrungen erweisen sich als nicht ausreichend (Fleig 2023).

Ein weiteres Beispiel: KI kann für kriminelle Aktivitäten missbraucht werden. So nutzen die unter dem Namen Einzeltrickbetrüger*innen bekannten Straftäter*innen ins Netz gestellte Sprachnachrichten, um die jeweilige Stimme mittels frei zugänglicher Programme zu imitieren und mit gefälschten Wortinhalten zu unterlegen. Die Stimmen werden (fast) perfekt nachgeahmt, sodass die Eltern, Verwandten und so weiter sie für echt halten und

zu Geldzahlungen oder zu bestimmten Handlungen gebracht werden können (Bühler et al. 2023).

Damit sind nur skizzenhaft einige gesamtgesellschaftliche Gefährdungspotenziale benannt, die sich selbstverständlich auch auf Kinder und Jugendliche auswirken.

Regulierungsversuche

Die Entwicklungen lassen sich – einmal in Gang gesetzt – kaum jemals wieder rückgängig machen. Die Politik, die Institutionen und Unternehmen sowie die Menschen können den Entwicklungen kaum folgen. Regulierungs- und Schutzmaßnahmen hinken den entlassenen Geistern hinterher, zudem besteht nicht bei allen Staaten ein Regulierungsinteresse. Die EU hat mit dem AI Act relativ schnell reagiert und ist Vorreiterin mit dem weltweit ersten Entwurf, der im Dezember 2023 vorgelegt wurde. Die KI wird unter anderem in Risikoklassen eingeteilt und mit entsprechenden Vorgaben und Verboten reguliert (Bergt 2023). Es gibt somit Handlungsoptionen, aber erfahrungsgemäß mahlen die Mühlen von Politik und Verwaltung erheblich langsamer, als es die digitalen Entwicklungen erfordern, und es werden legale und illegale Möglichkeiten gefunden, die Regelungen aufzuweichen, zu umgehen oder zu missachten. Grundlegend müsste zumindest die Kennzeichnungspflicht von Beiträgen sein, die KI (mit-)erstellt hat.

Potenziale von KI

Egal, in welche gesellschaftliche Bereiche der Blick sich richtet: Zweifelsohne beinhaltet die Entwicklung Künstlicher Intelligenz Risiken, aber ebenso enorme Potenziale, die der Menschheit zugute kommen können. Genannt seien die praktischen Anwendungen im Alltag und die in naher Zukunft quasi unbegrenzten Optionen in allen wirtschaftlichen Feldern. Ein Blick beispielsweise auf die Homepage des Mittelstand-Digital Zentrum Magdeburg zeigt schon jetzt anschaulich, dass sich von Tischlereien über Logistikunternehmen bis hin zum Handel oder der Landwirtschaft alle Felder dynamisieren und verändern werden. Zudem kann KI etwa im Umweltschutz, bei Maßnahmen zur Kostenersparnis, bei der Analyse von Fehlerquellen oder der Optimierung von Arbeitsprozessen unterstützen (Mittelstand-Digital Zentrum Magdeburg 2024). Aber auch die Kinder- und Jugendhilfe und die Soziale Arbeit können von KI profitieren

Relevanz der KI für den Arbeitsmarkt

Viele Berufe werden sich in kurzer Zeit fundamental verändern. Erhebliche Rationalisierungspotenziale können ganze Berufsgruppen gefährden oder Arbeitsfelder stark verändern. So werden Steuerfachangestellte und Steuerberater*innen nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkts- und Berufsforschung (IAB) in Zukunft zu 100 Prozent durch KI

ersetzbar sein, Fleischer*innen und Fleischverarbeiter*innen zu 80 Prozent, Journalist*innen zu 50 Prozent (IAB 2024). Die Filmbranche in den USA hat 2023 monatelang gestreikt, weil KI Regisseur*innen oder Stimmimitator*innen ersetzen kann (Burchardt et al. 2023). Die Berufswahl wird für junge Menschen noch schwieriger als ohnehin schon.

Andererseits ist KI in der Lage, Arbeitsabläufe zu verbessern, dem Fachkräftemangel in etlichen Branchen entgegenzuwirken oder Arbeitsplätze mit problematischen Arbeitsbedingungen zu ersetzen oder zu verbessern. Im Gesundheitswesen können durch den Einsatz von KI beispielsweise weltweit Forschungsergebnisse in kürzester Zeit analysiert, Befunde verglichen, Operationen geplant oder Operationen in Echtzeit und ortsunabhängig unterstützt werden (Kahl 2020; Fraunhofer-Institut 2023). In der Altenpflege werden humanoide Pflegeroboter als Option gegen den Fachkräftemangel und zur Unterstützung der Pflegekräfte in Überlegungen miteinbezogen (André 2023).

Die Fachkräfte Sozialer Arbeit können laut Job-Futurotomat des IAB in ihrem Berufsfeld nicht durch KI ersetzt werden. Es wird eine Ersetzbarkeit von null Prozent ausgewiesen. Jedoch sind Zweifel an dieser Einschätzung angebracht, wie durch die wenigen weiter unten aufgeführten Beispiele deutlich werden dürfte. Viele Bereiche in der Sozialen Arbeit sind sicherlich nicht substituierbar, Teilbereiche dennoch betroffen. Zumindest werden sich Denkweisen und Arbeitsprozesse durch KI verändern, so wie es bereits durch die Digitalisierung in den letzten Jahren der Fall war. Den Fachkräften werden bestimmte KI-generierte Informationen an die Hand gegeben. Diese können die Weltsicht beeinflussen und dazu führen, dass „Menschen für bestimmte Sequenzen ihrer Handlungsvollzüge nicht mehr (allein) eine Subjektrolle inne“ haben (Lob-Hüdepohl 2023: 384) oder sogar in die Objektrolle geraten, weil eine Entscheidungsdelegation an die KI erfolgt und Fachkräfte zu „Erfüllungsgehilfen“ werden lässt, die den KI-Vorgaben folgen (ebenda). Besonders problematisch und ethisch bedenklich werden automatisierte KI-basierte Verfahren, wenn sie über Routineentscheidungen hinausgehen und eine hohe Entscheidungstiefe aufweisen, die massiv in das Leben von Menschen eingreift (ebenda: 385), etwa im Kinderschutz.

Ethische Fragestellungen

Der Deutsche Ethikrat hat sich anhand von vier exemplarischen Berufsfeldern (Medizin, schulische Bildung, öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung sowie öffentliche Verwaltung) mit den Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf ethische und anthropologische Aspekte auseinandergesetzt (Dt. Ethikrat 2023). Auch die Auswirkungen in der Sozialen Arbeit im Kontext der Bewährungshilfe sowie der Einsatz von Automatischen Entscheidungssystemen (ADM-Systeme) im Kinderschutz wurden in den Blick genommen (ebenda: 298–332).

Die Daten, aufgrund derer die KI Entscheidungen trifft, sind keineswegs objektiv, sondern Entwickler*innen unterliegen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, (re-)produzieren gesellschaftlich dominante Wertevorstellungen und sind somit nicht diskriminierungsfrei. Wikipedia, das meistgenutzte Internetlexikon, das von jeder und jedem mit Beiträgen gefüllt werden kann, wird zum Beispiel nur von wenigen überwiegend weißen Männern aus der westlichen Welt bestückt (Pöhls 2020). Diese männerdominierte und ethnozentristische

Selektivität der Weltsicht, die auch bei der Chatbot-Entwicklung zum Tragen kommt (Lobe 2023: 13), ist hoch problematisch.

Eine weitere Schwierigkeit: Falsche Antworten sind bei den wahrscheinlichkeitsbasierten generativen KI-Modellen nicht ausgeschlossen und können zugleich sehr glaubhaft erscheinen (Fleig 2023; Albrecht/Rudolph 2023: 372). Zudem werden für die Entscheidungen der weiterentwickelten KI bei vielen Systemen keine Begründungen geliefert, sie lassen sich somit nicht nachvollziehen (ebenda: 369). Außerdem benötigt die KI eine ausreichend große Datenbasis, je kleiner diese ist, umso höher die Wahrscheinlichkeit unzulänglicher oder falscher Ergebnisse (ebenda: 373). Andererseits sind KI-Modelle, die Zugriff auf das gesamte Netz haben, ebenso problematisch, da sie in ihre Antworten auch Fake News oder Falschinformationen miteinbeziehen und dadurch fehlerhafte Meldungen und bestehende Vorurteile reproduzieren.

Soziale Arbeit und Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung der Lebenswelten, zuletzt forciert durch für jedermann nutzbare starke Künstliche Intelligenz (Stichwort ChatGPT), erfordert fachliche Diskurse über bereits erfolgte sowie anstehende Veränderungen und Weiterentwicklungen in pädagogischen Arbeitsfeldern. Die Akteure und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit hinken den rasanten Entwicklungen der Digitalisierung und den Handlungsbedarfen beziehungsweise Handlungsoptionen oft hinterher (Gravelmann 2024). Soziale Arbeit kommt jedoch nicht umhin, sich mit den kritischen wie nutzbringenden Auswirkungen der Digitalisierung und zunehmend auch mit der KI in ihrem Arbeitsfeld auseinanderzusetzen.

Welche Entwicklungen zeigen sich? Wo wird KI bereits in der Sozialen Arbeit eingesetzt und wie wird die Künstliche Intelligenz die Soziale Arbeit in (naher) Zukunft beeinflussen? Exemplarisch wird auf Potenziale und Risiken im Feld der Sozialen Arbeit eingegangen (Inwieweit beeinflusst Digitalisierung und Künstliche Intelligenz das Professionsverständnis? Wie offen muss sich die Profession Sozialer Arbeit zeigen? Wie stellen sich die in der Sozialen Arbeit agierenden Fachkräfte den Herausforderungen? Welche ethischen und fachlichen Grenzen müssen gezogen werden? In welchen Bereichen kann Digitalisierung und Künstliche Intelligenz auch in der Kinder- und Jugendhilfe/Sozialen Arbeit sinnvoll Verwendung finden?) Angesprochen sind hier im Kern Haltungsfragen. Letztlich müssen sich die Ausbildungsstätten, die Organisationen Sozialer Arbeit sowie die Einrichtungen der Sozialen Arbeit den Entwicklungen stellen. Gleiches gilt für Fachkräfte in sozialpädagogischen Arbeitskontexten. Zum einen ist den Chancen wie den Gefährdungspotenzialen für die eigene Arbeit reflektiert zu begegnen, zum anderen sind Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene im Digitalisierungskontext pädagogisch versiert zu begleiten und zu unterstützen, unabhängig davon, wie der eigene Bewertungsmaßstab in Bezug auf die Digitalisierungsprozesse aussieht, zumal die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sehr schnell durchdrungen werden (wie etwa die ChatGPT-Nutzung in Schulen) und sie mit KI konfrontiert sind. So ist die KI bereits sehr schnell bei Social-Media-Plattformen eingebaut worden. Bei Snapchat steht der KI-Bot ganz oben in der „Freundschaftsliste“.

Fragt man den ChatGPT nach den Potenzialen von KI in der Kinder- und Jugendhilfe, so benennt er die Funktion von KI als Frühwarnsystem im Kinderschutz, die Unterstützung personalisierter Betreuung, maßgeschneiderte Unterstützung, die Effizienzsteigerung bei Routineaufgaben sowie die bessere Planung und Verteilung von Ressourcen (Gravelmann 2024: 85 f.). Damit sind zentrale Aspekte benannt. Einige der potenziellen Einsatzmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit, die zugleich immer mit Risiken behaftet sind, werden im Folgenden exemplarisch skizziert.

KI als Kommunikationshilfe

Künstliche Intelligenz kann durch Übersetzungs- und Sprachtools bei der zwischenmenschlichen Kommunikation insbesondere in der Verständigung mit Menschen, die keine oder nur unzureichende Deutschsprachkenntnisse aufweisen, oder in der Kommunikation mit sprachlich eingeschränkten Menschen sehr gut unterstützen. Auch in der Onlineberatung sind KI-unterstützte Beratungen zukünftig denkbar. KI ist in der Lage, Sprachduktus und Mimik zu analysieren (Peters 2021; Löwer 2023). So könnten Berater*innen beispielsweise erkennen, bei welchem Gesprächsthema besondere Emotionen hochkommen. Eingesetzt werden derartige Systeme unter anderem bereits in der Personalauswahl großer Unternehmen (Peters 2021: 2).

KI-Hilfe bei Dokumentationen

Künstliche Intelligenz kann beim Verfassen von Zeitungsartikeln, Ankündigungen oder Berichten unterstützen, sie ist ebenso in der Lage, gesprochenes Wort in Schrift umzuwandeln und dadurch Dokumentationsprozesse deutlich zu erleichtern (Albrecht/Rudolph 2023). So können zum Beispiel Arbeitskräfte, die sich mit der Verschriftlichung schwertun oder die geringe Deutschsprachkenntnisse mitbringen, hervorragend unterstützt werden. Nutzbar ist die KI als Dokumentationshilfe etwa bei stationärer Unterbringung, in ambulanten Hilfesettings, in der Pflege oder im Behindertenbereich. KI kann somit Arbeitsprozesse erleichtern, zur Zeitersparnis beitragen, und Fachkräfte können sich verstärkt der Klientel zuwenden (vorausgesetzt, die KI wird seitens der Arbeitgeber nicht zur Arbeitszeitverdichtung genutzt).

KI zur Datenanalyse

KI ist in der Lage, riesige Datenmengen in kürzester Zeit zu erfassen und nach spezifischen Kriterien zu durchsuchen. Deshalb wird Künstliche Intelligenz auch in der Sozialen Arbeit eingesetzt, um Analysen durchzuführen, zu Transparenz beizutragen, Vorschläge zu unterbreiten oder Fehler aufzudecken. Softwaresysteme, wie das in Jugendämtern eingesetzte OK.JUS, sind Ansätze, die zur Falleingangsanalyse und für den Kinderschutz herangezogen werden (Dt. Ethikrat 2023: 310 f.) und mithilfe von stärkerer KI sicherlich noch weiterentwickelt werden können.

KI als Orientierungshilfe

KI kann in vielen Lebensbereichen Auskünfte von realen Personen ersetzen. Die Chatbots sind seit Jahren Standard in Kundencentern von Unternehmen („Bei Fragen zu xy, wählen Sie bitte die 1“). Im sozialen Kontext können zum Beispiel Fragen zu Zuständigkeiten, Infor-

mationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten, Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen oder Anleitungen zum Ausfüllen von Formularen eine Rolle spielen. KI-Auskünfte sind dabei in der Regel weniger fehlerbehaftet als Auskünfte von Menschen und zudem rund um die Uhr möglich.

KI als Beratungshilfe

Ein KI-Chatbot konnte bereits 1966 eine Psychotherapeutin so weitgehend imitieren, dass einige Testpersonen nicht bemerkten, dass sie mit einem Chatbot kommunizierten (Albrecht/Rudolph 2023: 370). Zunehmend werden Apps zur Unterstützung von Therapien eingesetzt (Gaentzsch et al. 2021) um mithilfe der KI Tipps zu spezifischen sozialen oder medizinischen Fragestellungen zu generieren. So wird etwa die Testfrage des Autors bei ChatGPT, welche Handlungsmöglichkeiten bei Depressionen bestehen, von der KI durchaus akzeptabel beantwortet (was nicht heißen soll, dass damit eine Beratung ersetzt werden kann, da der zwischenmenschliche Kontakt oft sehr bedeutsam ist).

KI und Menschen mit Beeinträchtigungen

Gerade in der Arbeit mit Menschen, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind, bieten die Digitalisierung und speziell die KI eine Vielzahl von Möglichkeiten. KI-gestützte Assistenzsysteme können zur Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beitragen, selbstbestimmtes Handeln unterstützen beziehungsweise überhaupt erst ermöglichen, den Alltag wie die Arbeitsmarktintegration erleichtern oder den Zugang zu Lernprozessen verbessern (Kreidenweis 2019).

KI zur Arbeitserleichterung

KI ist beispielsweise in der Lage, bei der Entwicklung von Musik- oder Theaterstücken nach Vorgaben zu unterstützen, konkrete Vorschläge für Handlungen, etwa zur Erstellung eines Films, zu unterbreiten (Fleig 2023) oder Bilder/Graffitis (zum Beispiel mit Mindverse) zu produzieren, was unter anderem in der Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit nutzbar ist. Für das Erstellen von Bewerbungen kann KI beispielsweise in der Jugendsozialarbeit oder bei den Jugendmigrationsdiensten eine Hilfe sein. KI kann zudem in therapeutischen Kontexten (Görder 2023: 378) eingesetzt werden, ebenso in der Gesundheitsprävention, etwa zur Reduzierung von Adipositas bei Kindern (Burghart 2023), im Behindertenbereich oder der Jugendhilfe, zum Beispiel in Form von Partizipations-Apps (Heidemann et al. 2023) und in vielen weiteren Feldern. Und selbstverständlich ist Künstliche Intelligenz in der Lage, Informationen und Ratschläge zu allen Fragen des Lebens zu geben (allerdings auch fehlerhafte). Für pädagogische Herangehensweisen kann KI Vorschläge unterbreiten, die mittels Analyse vorangegangenen Verhaltens der Klientel erfolgen (Schulze 2021; Schulze 2022).

Vertiefung I: KI in der Prävention

KI wird in einigen Ländern bereits zur Risikodiagnose in der Sozialen Arbeit eingesetzt. In Europa ist der Datenschutz, etwa geregelt in der Datenschutzgrundverordnung (DVGSO)

oder für KI speziell im AI Act, oft noch prioritär. Dennoch finden sich Ansätze der Implementierung derartiger Systeme.

Einige Beispiele machen die vielfältigen potenziell möglichen Einsatzbereiche deutlich:

- In England gibt es Projekte, die Analyseverfahren einsetzen, um bei Kindern vorherzusagen, ob eine altersgerechte Schulreife erwartet werden kann (Hagen 2019: 7).
- Facebook setzt in den USA KI ein, um Menschen mit Suizidgedanken ausfindig zu machen, indem verdächtige Suchanfragen analysiert oder Texte der Nutzer*innen nach entsprechenden Stichworten durchsucht werden. Wird ein Verdachtsfall entdeckt, erfolgt eine Meldung an die Polizeibehörden vor Ort und/oder an soziale Einrichtungen (Lossau 2019).
- Einsetzbar ist KI auch in der Suchtprävention oder beim Erkennen und der Behandlung von Depressionen sowie vielen weiteren Bereichen (Kreidenweis 2017: 165; Gaentzsch et al. 2021).
- In den USA und in England werden „troubled families“ (Hochrisiko-Eltern) mithilfe von KI identifiziert (Kutscher 2021: 21).
- Ein weiteres Einsatzgebiet von KI ist die Risikodiagnostik im Bereich des Kinderschutzes (Bastian/Schrödter 2019; Heinitz 2020; Kutscher 2021; Lätsch 2022; Lehmann/Burghardt 2023). In Neuseeland werden dazu Daten aus den verschiedenen Sozialsystemen herangezogen (Bastian 2023: 71 f.).
- Es gibt Überlegungen zum Einsatz von KI für eine standardisierte Risikoeinschätzung für junge Straftäter*innen (Bergmann/Wesely 2020; ZJJ 2021) oder zur Beurteilung der strafrechtlichen Schulffähigkeit Jugendlicher (Paar 2021).
- In der Bewährungshilfe wird das individuelle Rückfallrisiko mittels statistischer Wahrscheinlichkeiten berechnet (Dt. Ethikrat 2023: 311 ff.).
- Und in der Kriminalitätsbekämpfung werden ebenfalls algorithmische Verfahren verwendet (ebenda: 320 ff.). Die Polizei verschafft sich durch KI-generierte Kinderpornos Zugang zu Pädosexuellen in Darknet-Foren (Lobe 2023a: 15).

Bastian/Schrödter sprechen davon, dass KI eine „neue und revolutionäre Form der Zukunftsdiagnostik“ darstellt, die treffsicherer ist als durch Menschen vorgenommene Prognosen (Bastian/Schrödter 2019: 40). Für gute Vorhersagen im Feld der Sozialen Arbeit, etwa im Kinderschutz, werden ausreichend große Datensätze benötigt, was sich als vergleichsweise schwierig erweist. Zudem sind personenbezogene Daten heranzuziehen, die aufwendig anonymisiert werden müssen und trotzdem oft noch Datenschutzrisiken beinhalten (Albrecht/Rudolph 2023: 374). Außerdem sind fehlerhafte Diagnosen durch die KI, beispielsweise durch selektiv erfolgte Programmierung, hoch problematisch in den Auswirkungen. So sind in den Niederlanden Zehntausende Familien in die Verschuldung geraten, weil KI, die zur Erkennung von Sozialbetrug eingesetzt wurde, zu Unrecht finanzielle Rückerstattungen von Sozialleistungen errechnet hatte und damit zudem zur Diskriminierung von Sozialleistungsempfänger*innen beigetragen hat (Bouwer/Schöppel 2023).

Bei allen Diagnoseverfahren durch KI mittels sogenannter Automatischer Entscheidungssysteme (ADM) stellt sich unabhängig von den zuvor genannten selektiven und diskriminierenden Programmierungen außerdem die Frage, welcher Ermessensspielraum der pädago-

gischen Fachkraft bleibt beziehungsweise ihr gelassen wird. Der Deutsche Ethikrat spricht von einer Gefahr der Gewöhnung, von Überlastung und einem Entscheidungsdruck, der zu einer nicht reflektierten und ungeprüften Übernahme der KI-Vorschläge führen kann (Dt. Ethikrat 2023: 328 f.), weshalb er anregt, dass nicht die Ablehnung einer KI-Empfehlung zu begründen ist, sondern die Annahme derselben (ebenda: 330). „Die fachliche Eigenlogik sozialprofessioneller Unterstützungsleistungen (gemeinsame Hilfebedarfsermittlung usw.) ist vor einer Entkernung durch ADM-Systeme zu schützen.“ (Lob-Hüdepohl 2023: 387).

Vertiefung II: KI in einer Jugendhilfeeinrichtung

In der Jugendhilfe ist die Verwendung von Künstlicher Intelligenz in der Praxis nur vereinzelt auszumachen, und wenn, dann nur in wenigen spezifischen Anwendungen (etwa bei der Entwicklung von Apps). Das Kinder- und Jugendhilfezentrum Groß Börnecke in Sachsen-Anhalt stellt eine Ausnahme dar. Die Einrichtung bietet stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen an, und der Einrichtungsleiter ist von den Vorteilen der Digitalisierung und der KI überzeugt (Schulze 2021; Schulze 2022). Für die etwa 85 Mitarbeiter*innen zeigt sich Soziale Arbeit von einer ungewöhnlichen Seite. So befindet sich eine Einarbeitungs-App für neue Mitarbeitende in der Erprobung, das Berichtswesen ist ebenso wie die Dienstplanbörse chatbotbasiert. Das Chatbot-System informiert die Fachkräfte zudem über anstehende Aufgaben. Besonders weitgehend – und durchaus kritisch zu betrachten – ist der Einsatz für KI zur Risikoeinschätzung und als Hinweisgeber für pädagogische Maßnahmen. In der Einrichtung existiert eine Methodendatenbank mit KI-gestützten Empfehlungen und ein automatisiertes Handbuch, das dazu beitragen soll, Erziehungsprozesse zu steuern. Die KI gibt anhand der Daten aus den Vorwochen beispielsweise Empfehlungen für Freizeitangebote, die der aktuellen Verhaltenskurve des Kindes laut KI optimal entsprechen. Der Einrichtungsleiter forciert zudem die Entwicklung einer App, die es ermöglicht, Texte der Fachkräfte einzulesen oder einzuscannen, um die Eingaben mit bisherigen Fallverläufen durch die KI vergleichen zu lassen, damit anschließend in Echtzeit eine Analyse und Prognose für die Fachkräfte gegeben werden kann. Sein Ziel ist es, die App zur Marktreife weiterzuentwickeln und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zum käuflichen Erwerb anzubieten (ebenda). An diesem Beispiel wird deutlich, wie weitgehend Soziale Arbeit/Jugendhilfe durch Künstliche Intelligenz verändert werden könnte (s. auch Plafky et al. 2022) – ob diese Optionen wünschenswert sind oder einer Horrorvision nahe kommen, sei an dieser Stelle dahingestellt, sollte aber fachlich und ethisch reflektiert werden. Das gilt auch für erste Ansätze, die versuchen, Künstliche Intelligenz „menschlicher“ werden zu lassen.

KI als Ersatz für menschliche Zuwendung?

Kern Sozialer Arbeit ist der Face-to-face-Kontakt zur Klientel verbunden mit entsprechender fachlicher Kompetenz, Empathie und Erfahrungswissen sowie Interpretations- und Entscheidungsspielräumen für die Fachkräfte. Somit gilt gemeinhin die Annahme, dass KI in

der Sozialen Arbeit kaum eine Rolle spielen wird, aber es gibt sogar erste Ansätze, die auch diese Kernkompetenzen per Technik zu simulieren versuchen: beispielsweise der humanoide Roboter Pepper, der menschliche Gefühle analysiert und darauf reagiert (Hiller 2021), oder der Roboterhund Aido, der wie ein realer Hund dressiert werden kann und wie ein realer Hund reagiert, da er mit Kameras, Berührungssensoren und einem Stimmerkennungsprogramm ausgestattet ist (O’Gieblyn 2022). Oder digital vernetzte sprechende Puppen, die in der Interaktion mit Kindern altersangemessen reagieren und sich entsprechend der kindlichen Entwicklung anpassen. In Japan wird der Roboter Nicobo in der Altenpflege erprobt. Er soll einsame Menschen emotional anregen, indem er Mitleid und Zuwendung einfordert (Lill 2023). Bei demenzkranken Menschen werden technische KI-gestützte Roboter getestet, die neben pflegerischen Aufgaben auch zu jeder Zeit Gespräche und Unterhaltung bieten (Knopp 2020). Auch kann die KI bereits Emotionen in Texten, etwa im Kontext der Onlineberatung erkennen, der Einsatz von Textgeneratoren und Beratungsrobotern in naher Zukunft ist ebenso denkbar (Engelhard 2023; Lehmann 2020: 5). Kreidenweis konstatiert: „Es gilt also, etwas vorsichtiger zu werden, was die ‚ewigen Gewissheiten‘ betrifft.“ (Kreidenweis 2017: 163).

Welche Relevanz wird durch KI-unterstützte Arbeit im Portfolio des Spektrums der Sozialen Arbeit zukünftig haben? Es ist nicht damit zu rechnen, dass Soziale Arbeit maßgeblich durch KI ersetzbar wird, aber die Beispiele machen deutlich, dass auch „klassisch“ zwischenmenschliche Bereiche in Zukunft durchaus durch KI-basierte Modelle zumindest ergänzt werden könn(t)en. Zugleich sind auch noch so gute statistische Verfahren (und das sind KI-Modelle) keine Lösungshilfen, denn sie bieten kaum Auskunft über die Verursachungszusammenhänge und geben somit wenig oder keine Interventionshinweise. Diese Analyse von Zusammenhängen, verbunden mit Ansätzen zur Verbesserung der Lebenslage, sind aber zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit (Bastian 2023: 59 f.), wobei eine sich kritisch verstehende Profession Sozialer Arbeit gesellschaftlich bedingte Ursachen miteinbezieht und Veränderungen der Rahmenbedingungen aktiv (mit) einfordert. Zudem gilt es, in der Sozialen Arbeit die Kinder und Jugendlichen wie auch die erwachsene Klientel zu stärken, indem durch ganzheitliche Sichtweisen, situative Offenheit, ressourcenorientiertes Herangehen und gemeinsame Problemanalysen und -bearbeitungen die Kompetenzen und die Autonomie gefördert beziehungsweise aktiviert werden.

Fazit und Ausblick

Im Artikel sind einige Handlungsfelder genannt, in denen die Soziale Arbeit auch in den Tätigkeitsfeldern von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz bereits betroffen ist oder in naher Zukunft tangiert sein wird. Manche Entwicklungen dürften als nutzbringend, andere als wenig sinnvoll, wieder andere als gefährlich einzustufen sein. Notwendig ist jedenfalls ein fachlicher Diskurs zu den Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf den verschiedensten Ebenen Sozialer Arbeit. Dieser wird auch (zumindest ansatzweise) geführt (ARCHIV der Wissenschaft 2019; Kutscher 2021; unsere Jugend 2022; sozialmagazin 2023; Jugendhilfe 2023; Paritätischer Gesamtverband 2023).

Die rasant fortschreitenden Transformationsprozesse machen es erforderlich, vielfältige Aspekte in den Blick zu nehmen sowie eine Vielzahl an Abklärungsprozessen vorzunehmen, und zwar möglichst schnell, um nicht von den Entwicklungen überrollt zu werden. Es gilt, sich vor allem mit berufsspezifischen wie gesellschaftspolitischen Auswirkungen zu befassen und Entwicklungen bei der Klientel Sozialer Arbeit wahrzunehmen und in der praktischen Arbeit, zum Beispiel bei der Medienbildung, zu berücksichtigen. Soziale Arbeit als Profession sowie jede Fachkraft müssen sich zudem ethischen Fragen stellen, die mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz verbunden sind. Außerdem sind rechtliche Vorgaben zu beachten und auf die Praxis vor Ort zu übertragen, des Weiteren sind Datenschutzaspekte bei der Digitalisierung ebenso wie beim Einsatz von KI gerade in der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Sensibilität hoch bedeutsam (Esser/Spiecker, genannt Döhmman 2023).

Zwar sind die von Künstlicher Intelligenz präsentierten Inhalte und Analysen nicht perfekt (genauso wenig, wie dies bei Menschen der Fall ist), KI kann aber in vielen Kontexten gute Ergebnisse erzielen, die schnell, zeit- und kostensparend zur Verfügung stehen.

KI-generierte Inhalte sind auch in Kernbereichen Sozialer Arbeit wie dem Kinderschutz oder in Beratungsprozessen als Arbeitsgrundlage (!) gut geeignet und können bei Entscheidungen flankierend (!) herangezogen werden. Eine Entscheidungsdelegation an die KI ist gerade im komplexen Feld Sozialer Arbeit keine erstrebenswerte Option und wäre mit erheblichen Risiken und einer De-Professionalisierung verbunden.

Es ist unstrittig, dass präventive Ansätze in der Sozialen Arbeit sinnvoll sind, damit problematische Entwicklungen vermieden oder gemindert werden können. Wenn KI für präventive Ansätze genutzt werden soll, sind einfließende Diskriminierungsfaktoren bei der Entwicklung der Programme, Stigmatisierungseffekte, Datenschutzaspekte, Auswirkungen auf die Praxis Sozialer Arbeit sowie ethische Fragestellungen kritisch zu reflektieren.

Fragt man den ChatGPT selbst zu den Chancen und Risiken der KI etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, erhält man unter anderem diese Antwort. „Um die Chancen der KI zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren, ist es wichtig, dass KI-Systeme in enger Zusammenarbeit mit Fachkräften entwickelt und eingesetzt werden. Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit KI kann dazu beitragen, die Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.“ (Gravelmann 2024: 86).

Literatur

- Albrecht, J./Rudolph, E. 2023: Künstliche Intelligenz und Machine Learning. In: Jugendhilfe, Jg. 61, Heft 5, 367–376.
- André, E. 2023: Roboter in der Pflege – Soziale Kompetenzen von KI-Systemen. In: Handelsblatt live (18.04.2023), abrufbar unter: <https://live.handelsblatt.com/roboter-in-der-pflege-soziale-kompetenzen-von-ki-systemen/> [17.01.2024].
- Anthony, T./Bölinger, M./Eckert, S./Satra, D. 2021: Chinas digitales Überwachungssystem – die totale Kontrolle? NDR (07.09.2021), abrufbar unter: <https://www.ardmediathek.de/video/weltbilder/china-ueberwachungsstaat-oder-zukunftslabor/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8wNmJjZDc1OS02ZDI5LTRhZWItODNjMi-03YzBhMmM3NWFIOWE> [17.01.2024].
- ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2019: Soziale Arbeit in der digitalen Transformation. Jg. 50, Heft 2, Deutscher Verein (Hrsg.).
- Bastian, P./Schrödter, M. 2019: Risikodiagnostik durch „Big Data Analytics“ im Kinderschutz. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Deutscher Verein (Hrsg.), Jg. 50, Heft 2, 40–49.

- Bastian, P. 2023: Algorithmusbasierte Entscheidungsfindung im Kinderschutz. In: sozialmagazin, Jg. 48, Heft 11-12, 58–64.
- Bergmann, B./Wesely, T. 2020: Der Nutzen von Schutzfaktoren für eine erweiterte Sichtweise auf junge Straftäter – MEIKs in der Diskussion. In: ZJJ, Jg. 31, Heft 3, 194–199.
- Bergt, S. 2023: EU einigt sich auf Regeln für KI. In: Tageszeitung (11.12.2023), 8.
- Bouwer, P./Schöppel, N. 2023: Die EU kann algorithmische Diskriminierung beenden (26.06.2023), abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/die-eu-kann-algorithmische-diskriminierung-beenden> [17.01.2024].
- Bühler, J./Di Simoni, D./Liesefeld, H. 2023: So funktionieren KI-Schockanrufe: Stimmen täuschend echt imitiert (11.12.2023), abrufbar unter: <https://www.swrfernsehen.de/landesschau-rp/gutzuwissen/ki-schockanruf-enkeltrick-kuenstliche-intelligenz-imitiert-stimmen-100.html> [17.01.2024].
- Burchardt, A./Reintjes, T./Genzmer, J./Richter, M. 2023: Die Angst, von Maschinen ersetzt zu werden (22.07.2023), abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/wie-chatbots-unseren-alltag-veraendern-und-warum-schauspieler-gegen-ki-streiken-dlf-kultur-3db22035-100.html> [17.01.2024].
- Burghardt, J./Lehmann, R. 2023: Künstliche Intelligenz und Kinderschutz. In: Jugendhilfe, Jg. 61, Heft 5, 410–415.
- Burkhardt, M. 2023: Künstliche Intelligenz in der Gesundheitswirtschaft, abrufbar unter: <https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/wie-kuenstliche-intelligenz-das-gesundheitssystem-revolutioniert.html> [17.01.2024].
- Carlos, L.-A. 2023: ChatGPT: Die wichtigsten Statistiken und Daten, abrufbar unter: <https://finantio.de/wissen/chatgpt-statistiken/> [17.01.2024].
- Dampz, N. 2023: KI so gefährlich wie Pandemien oder Atomkrieg (30.05.2023), abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/ki-chatgpt-100.html> [17.01.2024].
- Deutscher Ethikrat 2023: Mensch und Maschine. Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, abrufbar unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf> [17.01.2024].
- Emmerich, N. 2023: „Hausaufgaben sind tot“. In: Erziehung und Wissenschaft. Jg. 75, Heft 3, 26–29.
- Engelhardt, E.M. 2023: Berät bald der Bot?!. In: Jugendhilfe, Jg. 61, Heft 5, 404–409.
- Esser, J./Spiecker, I., genannt Döhmann 2023: Sozialdatenschutzrechtliche Betrachtung KI-gestützter Jugendfürsorge. In: Jugendhilfe, Jg. 61, Heft 5, 395–403.
- Flieg, F. 2023: ChatGPT-Experiment: Das passiert, wenn die KI übernimmt | Y-Kollektiv, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=9XPGRdZSuzE> [17.01.2024].
- Fraunhofer-Institut 2023: Verteilte Künstliche Intelligenz für den Operationssaal. Presserklärung 02. Okt. 2023, abrufbar unter: <https://www.ipa.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/verteilte-kuenstliche-intelligenz-fuer-den-operationssaal.html> [17.01.2024].
- Gaentzsch, G./Barsch, G./Wiewald, S. 2021: Checkpoint-S – Ein Forschungsprojekt zur Erschließung digitaler Möglichkeiten der Therapiebegleitung für Menschen in Substitution und darüber hinaus. In: np/neue praxis, Jg. 51, Heft 6, 551–559.
- Gravelmann, R. 2024: Jugend online! Soziale Arbeit offline? Weinheim.
- Hagen, B. 2019: Editorial. In: Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Graf, K./Hagen, B. (Hrsg.), Heft, 27, 6–8.
- Heidemann, M./Thomas, S./Volk, S./Waltz, L. 2023: Bessere Beteiligung junger Menschen durch Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: sozialmagazin, Jg. 48, Heft 11-12, 50–57.
- Heinitz, S. 2020: Digitale Transformation im Kinderschutz? In: unsere jugend, Jg. 72, Heft 11+12, 464–468.
- Hiller, N. 2021: KI-Demonstrator – Mit Pepper vernetzt wachsen, abrufbar unter: www.vernetzt-wachsen.de/ki-erleben-mit-pepper/ [17.01.2024].
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2024: Job-Futuro-mat, abrufbar unter: <https://job-futuro-mat.iab.de/> [17.01.2024].
- Lätsch, D. 2022: Können Algorithmen den Kinderschutz verbessern? Podcast des ZHAW-Soziale Arbeit v. 23.06.2022 mit Freuler, R., abrufbar unter: <https://sozial.podigee.io/1-neue-episode> [17.01.2024].
- Kahl, K. 2020: Künstliche Intelligenz: Operationen erleichtern, abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/212862/Kuenstliche-Intelligenz-Operationen-erleichtern> [17.01.2024].
- Knopp, A. 2020: Hilfe bei Demenz: KI kann mehr als nur niedliche Roboter, abrufbar unter: <https://www.vdz.org/zukunftstechnologien/kuenstliche-intelligenz-pflege-demenz> [17.01.2024].

- Kreidenweis H. 2017: Soziale Arbeit im digitalen Wandel. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Digitalisierung. Jg. 164, Heft 5, 163–165.
- Kreidenweis, H. 2019: Behindertenhilfe digital denken. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Jg. 166, Heft 1, 17–20.
- Kutscher, N. 2021: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe: künstliche Intelligenz, Roboter und Virtual Reality. In: Forum Jugendhilfe, Heft 2, 20–27.
- Lehmann, R. 2020: Die Professionalisierung der Onlineberatung. In: BZgA-Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (BZgA Hrsg.). Heft 2, 3–5.
- Lill, F. 2023: Auf die schlichte Tour. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung, (28.04.2023), 28.
- Lobe, A. 2023: Geschichten von morgen. In: taz zwei (26.01.2023), 13.
- Lobe, A. 2023a: Digitale Sexpuppen. In: taz (09.05.2023), 15.
- Lob-Hüdepohl, A. 2023: Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe – Ethische Grundsätze des Deutschen Ethikrates. In: Jugendhilfe, Jg. 61, Heft 5, 383–388.
- Lossau, N. 2019: Kann Facebook Suizide verhindern?, abrufbar unter: www.welt.de/gesundheit/article188741417/Facebook-Algorithmen-mit-KI-erkennen-Suizid-Gefahr.html [17.01.2024].
- Löwer, C. 2023: Dank Stimm-Biomarker: Neue Sprach-KI kann Gefühle erkennen. Interview mit Schuller, D. (23.06.2023), abrufbar unter: <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/kuenstliche-intelligenz/dank-stimm-biomarker-neue-sprach-ki-kann-gefuehle-erkennen/>[17.01.2024].
- Mittelstand-Digital Zentrum Magdeburg 2024: Künstliche Intelligenz & Maschinelles Lernen, abrufbar unter: <https://www.digitalzentrum-magdeburg.de/digitalisierung/technologie/ki-ml/>[17.01.2024].
- O’Gieblyn, M. 2022: Wann ist ein Hund ein Hund? In: taz am wochenende, 8/9.01.2022, 28.
- Paar, E. 2021: Künstliche Intelligenz im Rahmen der Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit Jugendlicher – Grundrechtliche Überlegungen aus deutscher und österreichischer Perspektive. In: ZJJ-Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 32, Heft 2, 117–125.
- Paritätischer Gesamtverband 2023: Veranstaltungsreihe zu Künstlicher Intelligenz. In: Newsletter 12.04.2023.
- Peters, R. 2021: Emotionserkennung mittels künstlicher Intelligenz – Perspektiven und Grenzen von Technologien zur Analyse von Gesichtsbewegungen, Themenkurzprofil Nr. 48, Mai 2021, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/848996/b0a0e4dc737c35ee2626cdf2ffc8d31d/Themenkurzprofil-048-data.pdf> [17.01.2024].
- Plafky, C./Kratz, N./Kuck, A./Frischhut, H. 2022: KI-basierte Entscheidungsunterstützung in der Praxis Sozialer Arbeit. In: unsere jugend, Jg. 74, Heft 3, 114–121.
- Pöhls, U. 2020: Wikipedia – das Weltwissen. (Noch) alternativlos, aber frauenfeindlich und selektiv, abrufbar unter: www.blog-der-republik.de/wikipedia-das-weltwissen-noch-alternativlos-aber-frauenfeindlich-und-selektiv/[17.01.2024].
- Schulze, S. 2021: Warum sollen nur Autobauer:innen KI nutzen?, abrufbar unter: <https://www.digitalzentrum-magdeburg.de/ki-in-der-kinder-und-jugendhilfe/>[17.01.2024].
- Schulze, S. 2022: Künstliche Intelligenz – nur in der Autoindustrie? In: unsere jugend, Jg.74, Heft 3, 130–132.
- sozialmagazin 2023: Was bleibt? Digitalisierung und Soziale Arbeit. Jg. 48, Heft 11-12.
- Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt 2024: KI – Schwache vs. Starke KI – eine Definition, abrufbar unter: <https://ki.thws.de/thematik/starke-vs-schwache-ki-eine-definition/>[17.01.2024].
- ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2021: Perspektiven auf Prognoseinstrumente und standardisierte Risikoeinschätzungen, Jg. 32, Heft 1.

Reinhold Gravelmann

ist Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Pädagoge, Referent beim AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe, freiberuflicher Referent und Autor zu verschiedensten Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eltern-Medien-Trainer der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Seine letzte Buchveröffentlichung ist „Jugend online! Soziale Arbeit offline?“, BeltzJuventa, 2024.

E-Mail: referent-gravelmann@web.de

Homepage: www.referent-gravelmann.de